

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 31.01.2024

Drucksache 19/157

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD** vom 26.11.2023

Fragen zur bayerischen Bildungspolitik und Fachkräftesicherung im Ausland

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1	Welche im Ausland gelegenen Schulen und schulähnlichen Einrichtungen betreibt oder fördert der Freistaat Bayern finanziell?	. 3
1.2	Wie viel Geld hat der Freistaat Bayern zwischen 2014 und 2022 jährlich für alle im Ausland gelegenen Schulen und schulähnlichen Einrichtungen ausgegeben (bitte tabellarisch auflisten)?	. 3
1.3	Nach welchen Rechtsvorschriften (EU-, Bundes- und Landesrecht) hat der Freistaat Bayern das Recht, Schulen oder schulähnliche Einrichtungen im Ausland zu betreiben oder finanziell zu fördern?	. 3
2.1	Wie viel Geld hat der Freistaat Bayern zwischen 2014 und 2022 jährlich für den DAAD, Goethe-Institute oder ähnliche deutsche Sprach-, Kultur- und Bildungsorganisationen im Ausland ausgegeben (bitte tabellarisch auflisten)?	. 3
2.2	Mit welchen Programmen und Maßnahmen unterstützt der Freistaat Bayern das Erlernen und Sprechen der deutschen Sprache im Ausland (bitte Programme und Maßnahmen sowie auch die entsprechenden Länder auflisten)?	. 4
2.3	Nach welchen Rechtsvorschriften (EU-, Bundes- und Landesrecht) hat der Freistaat Bayern das Recht, das Erlernen und Sprechen der deutschen Sprache im Ausland finanziell zu fördern?	. 4
3.1	Wie viel Geld hat der Freistaat Bayern zwischen 2014 und 2022 jährlich für die Ausbildung bzw. Anwerbung von Fachkräften im Ausland ausgegeben (bitte tabellarisch auflisten)?	. 5
3.2	Mit welchen Programmen und Maßnahmen bildet der Freistaat Bayern Fachkräfte im Ausland aus und/oder wirbt diese an (bitte Programme und Maßnahmen und auch die entsprechenden Länder auflisten)?	. 5
3.3	Nach welchen Rechtsvorschriften (EU-, Bundes- und Landesrecht) hat der Freistaat Bayern das Recht, Fachkräfte im Ausland auszubilden bzw. anzuwerben?	. 5
4.1	Wie viel Geld hat der Freistaat Bayern zwischen 2014 und 2022 jährlich für Museen im Ausland ausgegeben (bitte tabellarisch auflisten)?	. 5

4.2	Nach welchen Rechtsvorschriften (EU-, Bundes- und Landesrecht) hat der Freistaat Bayern das Recht, Museen im Ausland zu betreiben bzw. finanziell zu fördern?	. 5
4.3	Nach welchen Rechtsvorschriften (EU-, Bundes- und Landesrecht) hat der Freistaat Bayern die Aufgabe, die deutsche Sprache und das kulturelle Erbe der Sudetendeutschen in Bayern (sowie gegebenenfalls im Ausland) zu fördern?	. 5
5.1	Wie viele Menschen haben jährlich zwischen 2014 und 2022 dank Maßnahmen und Programmen des Freistaates Bayern im Ausland Deutsch erlernt bzw. gelernt?	. 6
5.2	Wie viele ausländische Fachkräfte wurden zwischen 2014 und 2022 dank Maßnahmen und Programmen des Freistaates Bayern jährlich im Ausland ausgebildet?	. 6
5.3	Wie viele ausländische Fachkräfte kamen zwischen 2014 und 2022 jährlich dank Maßnahmen und Programmen des Freistaates Bayern nach Bayern?	. 6
	Hinweise des Landtagsamts	. 7

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 20.12.2023

- 1.1 Welche im Ausland gelegenen Schulen und schulähnlichen Einrichtungen betreibt oder fördert der Freistaat Bayern finanziell?
- 1.2 Wie viel Geld hat der Freistaat Bayern zwischen 2014 und 2022 jährlich für alle im Ausland gelegenen Schulen und schulähnlichen Einrichtungen ausgegeben (bitte tabellarisch auflisten)?
- 1.3 Nach welchen Rechtsvorschriften (EU-, Bundes- und Landesrecht) hat der Freistaat Bayern das Recht, Schulen oder schulähnliche Einrichtungen im Ausland zu betreiben oder finanziell zu fördern?

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden gemeinsam beantwortet.

Der Freistaat Bayern betreibt oder fördert keine im Ausland gelegenen Schulen oder schulähnliche Einrichtungen im Ausland. Die Zuständigkeit für die deutschen Schulen im Ausland liegt im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik beim Bund.

2.1 Wie viel Geld hat der Freistaat Bayern zwischen 2014 und 2022 jährlich für den DAAD, Goethe-Institute oder ähnliche deutsche Sprach-, Kultur- und Bildungsorganisationen im Ausland ausgegeben (bitte tabellarisch auflisten)?

Aufgrund seiner Zuständigkeit beantwortet das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) die Frage 2.1 folgendermaßen:

Der DAAD wird auf der Bundesebene vom Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie vom Auswärtigen Amt gefördert, nicht mit Landesmitteln. Die Goethe-Institute werden ebenfalls vom Auswärtigen Amt gefördert und nicht mit Landesmitteln.

Aufgrund seiner Zuständigkeit teilt das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) zu Frage 2.1 ergänzend mit:

Das Haus des Deutschen Ostens, das Fördermittel aus dem Bereich des StMAS im Sinne von §96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) ausreicht, hat in den Jahren 2014 bis 2022 mit folgenden Mitteln deutsche Sprach-, Kultur- bzw. Bildungsorganisationen im Ausland unterstützt:

- 2014: 38.453,00 Euro
- 2015: 54.723.00 Euro
- 2016: 77.667,00 Euro
- 2017: 78.590,00 Euro
- 2018: 78.157,00 Euro
- 2019: 81.125,00 Euro

– 2020: 33.602,00 Euro

- 2022: 87.719,00 Euro

2021: 36.301,00 Euro

2.2 Mit welchen Programmen und Maßnahmen unterstützt der Freistaat Bayern das Erlernen und Sprechen der deutschen Sprache im Ausland (bitte Programme und Maßnahmen sowie auch die entsprechenden Länder auflisten)?

Der Freistaat Bayern entsendet in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – bayerische Lehrkräfte (Landesprogrammlehrkräfte) zur Förderung des Deutschunterrichts in Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas, Zentral- und Ostasiens. Im Jahr 2023 waren die folgenden Länder beteiligt: Kroatien, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn. Darüber hinaus fördert das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) aus Landesmitteln Sprachcamps in Slowenien und Kroatien zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Prüfung des Deutschen Sprachdiploms II.

Aufgrund seiner Zuständigkeit teilt das StMAS zu Frage 2.2 ergänzend mit:

Das Haus des Deutschen Ostens, das Fördermittel aus dem Bereich des StMAS im Sinne von §96 BVFG ausreicht, hat in den Jahren 2014 bis 2022 folgenden Projekt-träger unterstützt, der Maßnahmen zum Erlernen und Sprechen der deutschen Sprache im Ausland durchführen:

Europa Brücke e. V. in Rybnik Polen:

2014: 5.789,00 Euro

2015: 5.433,00 Euro

- 2016: 5.084,00 Euro

- 2017: 5.245,00 Euro

- 2018: 5.191,00 Euro

2019: 2.947,00 Euro

- 2020: 1.800,00 Euro

2021: 0,00 Euro

2022: 5.246,00 Euro

2.3 Nach welchen Rechtsvorschriften (EU-, Bundes- und Landesrecht) hat der Freistaat Bayern das Recht, das Erlernen und Sprechen der deutschen Sprache im Ausland finanziell zu fördern?

Rechtsvorschrift für die Entsendung von Landesprogrammlehrkräften (LPLK) ist die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen und den Kultusministern der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Präsidenten der Ständigen Konferenz der Kultusminister, über den Einsatz von Lehrkräften zur Förderung des Deutschunterrichts in den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas und in Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion vom 25.11.1992.

Die durch das StMUK aus Landesmitteln geförderten Sprachcamps in Slowenien und Kroatien zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Prüfung des Deutschen Sprachdiploms II haben ihre Rechtsgrundlage im Haushaltsplan der Staatskanzlei. Dort heißt es unter 0203 687 53: "Zuwendungen zur Unterstützung von Maßnahmen der Internationalisierung des Freistaates Bayern, insbesondere in den Bereichen Verwaltung, Inneres und Justiz, Wirtschaft, Wissenschaft, Technologie, Umwelt, Landwirtschaft, Bildung, Kultur, Soziales und Gesellschaft, sowie zur Förderung des europäischen und internationalen politischen Dialogs (u. a. institutionelle Förderung der Gesellschaft für Außenpolitik)".

Die Rechtsvorschrift, aufgrund der das Haus des Deutschen Ostens Fördermittel aus dem Bereich des StMAS ausreicht, ist § 96 BVFG.

- 3.1 Wie viel Geld hat der Freistaat Bayern zwischen 2014 und 2022 jährlich für die Ausbildung bzw. Anwerbung von Fachkräften im Ausland ausgegeben (bitte tabellarisch auflisten)?
- 3.2 Mit welchen Programmen und Maßnahmen bildet der Freistaat Bayern Fachkräfte im Ausland aus und/oder wirbt diese an (bitte Programme und Maßnahmen und auch die entsprechenden Länder auflisten)?
- 3.3 Nach welchen Rechtsvorschriften (EU-, Bundes- und Landesrecht) hat der Freistaat Bayern das Recht, Fachkräfte im Ausland auszubilden bzw. anzuwerben?

Aufgrund seiner Zuständigkeit beantwortet das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) die Fragen 3.1 bis 3.3 folgendermaßen gemeinsam:

Es werden keine Projekte im Ausland gefördert.

- 4.1 Wie viel Geld hat der Freistaat Bayern zwischen 2014 und 2022 jährlich für Museen im Ausland ausgegeben (bitte tabellarisch auflisten)?
- 4.2 Nach welchen Rechtsvorschriften (EU-, Bundes- und Landesrecht) hat der Freistaat Bayern das Recht, Museen im Ausland zu betreiben bzw. finanziell zu fördern?

Aufgrund seiner Zuständigkeit beantwortet das StMWK die Fragen 4.1 und 4.2 folgendermaßen gemeinsam:

Das StMWK fördert keine ausländischen Maßnahmenträger für Maßnahmen im Ausland.

4.3 Nach welchen Rechtsvorschriften (EU-, Bundes- und Landesrecht) hat der Freistaat Bayern die Aufgabe, die deutsche Sprache und das kulturelle Erbe der Sudetendeutschen in Bayern (sowie gegebenenfalls im Ausland) zu fördern?

Aufgrund seiner Zuständigkeit beantwortet das StMAS Frage 4.3 folgendermaßen:

Die Rechtsvorschrift, aufgrund der das Haus des Deutschen Ostens Fördermittel aus dem Bereich des StMAS ausreicht, ist § 96 BVFG.

- 5.1 Wie viele Menschen haben jährlich zwischen 2014 und 2022 dank Maßnahmen und Programmen des Freistaates Bayern im Ausland Deutsch erlernt bzw. gelernt?
- 5.2 Wie viele ausländische Fachkräfte wurden zwischen 2014 und 2022 dank Maßnahmen und Programmen des Freistaates Bayern jährlich im Ausland ausgebildet?
- 5.3 Wie viele ausländische Fachkräfte kamen zwischen 2014 und 2022 jährlich dank Maßnahmen und Programmen des Freistaates Bayern nach Bayern?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.